

Protokoll über die 18. öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Montag, den 11.12.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: 26736 Krummhörn Mensa der IGS Krummhörn-Hinte,
Bunter Weg 15

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Hilke Looden

Vorsitzende/r

Herr Heiko Ringena

Mitglieder

Herr Garrelt Agena
Herr Stephan Artmann
Frau Nadine Booken
Frau Astrid Brants
Herr Friedhelm Bruns
Herr Theodor Cirksena
Herr Helge Cornelis
Frau Imke Deterts
Herr Joachim Eertmoed
Herr Paul Hörnke
Herr Alfred Jacobsen
Herr Klaus Keller
Herr Andreas Kirchhoff
Herr Jens-Martin Kromminga
Herr Jan Looden
Herr Ralf Ludwig
Frau Marion Niebergall
Herr Frank Schoof
Herr Willi Schunke
Herr Focko Smit
Frau Kathrin Theessen
Herr Johannes Voß
Herr Johann Wienbeuker
Herr Reiner Willms
Herr Frank Wübbena

von der Verwaltung

Herr Jan Alberts
Herr Christian Behringer
Frau Ina Droll-Dannemann
Herr Andreas Fischer
Herr Helmut Fleßner
Frau Melanie Freese
Herr Oliver Janssen
Frau Heike Klaassen

Protokollführer

Frau Ilona Gosepath

Abwesend:

Mitglieder

Herr Roelf Odens

Entschuldigt

Herr Johann Schüller

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2023

3. Sitzübergang im Gemeinderat
 - a) Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Lara Dreessen (CDU)
 - b) Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des nachrückenden Ratsmitgliedes Kathrin Theessen, Pewsum
 - c) Neubesetzung verschiedener AusschüsseVorlage: 2021/343

4. Einwohnerfragestunde zur vorhergegangenen (letzten) Sitzung

5. Allgemeine Vertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters gem. § 81 Abs. 3 NKomVG
Vorlage: 2021/357

6. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Krummhörn vom 15.11.2021 / 12.12.2022
Vorlage: 2021/354

7. Erlass einer Satzung zur Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Krummhörn sowie Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Krummhörn
Vorlage: 2021/355

8. Berufung der Gemeindegewahlleitung und Stellvertretung
Vorlage: 2021/350

9. Antrag der fbl-Fraktion vom 15.11.2023, die Regelung des freien Eintritts für Kinder ins Udo-Solick-Bad am Samstagnachmittag auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Der Antrag der fbl wurde in der Sitzung des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses am 23.11.2023 als Dringlichkeitsantrag in die Beratungsfolge aufgenommen und bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

10. Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des zweiten stv. Ortsbrandmeisters
Vorlage: 2021/358

11. Ernennung des 2. stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Feuerwehr Visquard
Vorlage: 2021/359

12. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Feuerwehr Krummhörn
Vorlage: 2021/341

13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 einschließlich Ergebnisplan, Finanzplan und Stellenplan
Vorlage: 2021/349

14. Verabschiedung einer Resolution zum Seniorenhaus Greetsiel; Antrag der fbl vom 28.11.2023
Vorlage: 2021/356

15. Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

16. Bericht der Bürgermeisterin

17. Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfragen

18. Wünsche und Anregungen

19. Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Ringena eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsvorsitzender Ringena erklärt, dass die TOP 10 Vorlage 2021\332 „Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans für eine Bodenrecyclinganlage der Firma Bonn“ und TOP 11 Vorlage 2021\337 „Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn - Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans für einen Wohnmobilstellplatz mit Freizeitgelände in Pewsum“ von der Tagesordnung genommen werden, da es hierzu noch zu klärende Fragen mit dem Landkreis Aurich gebe.

Ratsmitglied Schoof fragt, warum es im Vorfeld hierüber keine Informationen seitens der Verwaltung gegeben habe. Bürgermeisterin Looden erklärt, Sie habe die Informationen an die Fraktionsvorsitzenden weitergegeben Sie bedauert, dass diese nicht bei jedem angekommen seien.

Ratsvorsitzender Ringena lässt über die Tagesordnung abstimmen, bei 6 Gegenstimmen wird die Änderung angenommen.

Die TOP 12 – 21 werden zu TOP 10- 19.

zu 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2023

Ratsmitglieder Ludwig teilt mit, dass seine Stellungnahmen zum Thema Schulen nach wie vor nicht an das Protokoll von der Ratssitzung am 06.07.2023 angehängt wurde.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 12.10.2023 wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Sitzübergang im Gemeinderat

a) Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Lara Dreessen (CDU)

b) Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des nachrückenden Ratsmitgliedes Kathrin Theessen, Pewsum

c) Neubesetzung verschiedener Ausschüsse Vorlage: 2021/343

Ratsmitglied Willms erläutert, dass Ratsmitglied Theessen die Ausschusssitze des ehemaligen Ratsmitgliedes Dreessen übernimmt. Dies sind der Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie die Stellvertretung im Aufsichtsrat der Touristik GmbH Krummhörn – Greetsiel.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat einstimmig:

- a) Gem. § 52 (2) NKomVG werden die Voraussetzungen für den Sitzverlust ab dem 01.11.2023 des Ratsmitgliedes Lara Dreessen festgestellt.**
- b) Feststellung, dass Frau Kathrin Theessen, Pewsum, ab dem 11.12.2023 als neues Ratsmitglied nachrückt.**
- c) Gem. § 71 (2) NKomVG wird die Neubesetzung verschiedener Ausschüsse festgestellt.**

zu 4. Einwohnerfragestunde zur vorhergegangenen (letzten) Sitzung

Es ergeben sich keine Fragen zur vorhergegangenen Sitzung durch die Einwohnerschaft.

zu 5. Allgemeine Vertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters gem. § 81 Abs. 3 NKomVG Vorlage: 2021/357

Ohne weitere Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Krummhörn einstimmig:

Der Gemeindeamtsrat Oliver Janssen wird gem. § 81 Abs. 3 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ab dem 11.12.2023 mit der allgemeinen Stellvertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters beauftragt.

zu 6. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Krummhörn vom 15.11.2021 / 12.12.2022 Vorlage: 2021/354

Der Landkreis Aurich hat den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mitgeteilt, dass er sein Amtsblatt künftig nicht mehr gemeinsam mit der Stadt Emden herausgibt. Da die Bezeichnung des Verkündungsblattes eindeutig sein muss, ist die entsprechende Anpassung der Hauptsatzung erforderlich.

Anderweitige Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Einstimmig beschließt der Rat :

Aufgrund § 10 i.V.m. § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111), hat der Rat in seiner Sitzung am 11.12.2023 die Änderung

der Hauptsatzung der Gemeinde Krummhörn vom 15.11.2021 in der Fassung vom 12.12.2022 wie folgt beschlossen:

§ 8 Abs. 1 lautet nunmehr:

1) Satzungen sind nach ihrer Ausfertigung durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten im elektronischen "Amtsblatt des Landkreises Aurich" bekannt zu machen (Verkündung im Sinne von § 11 Abs. 1 NKomVG). Das elektronische Amtsblatt wird auf der Internetseite des Landkreises Aurich (<https://www.landkreis-aurich.de/amtsblatt>) zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen nach dem NKomVG sowie für Genehmigungen des Flächennutzungsplanes (§ 11 Abs. 6 NKomVG)

Alle anderen Regelungen bleiben unverändert.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 8 Abs. 1 in der Fassung vom 12.12.2022 außer Kraft.

**zu 7. Erlass einer Satzung zur Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Krummhörn sowie Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Krummhörn
Vorlage: 2021/355**

Gem. § 8 Abs. 1 NKomVG haben alle nds. Kommunen die Pflicht, eine Gleichstellungsbeauftragte zu berufen. Die Zuständigkeit liegt nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen beim Rat.

Die langjährige Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Krummhörn, Frau Hanelore Jürgler, ist am 01.12.2023 in die sog. Freistellungsphase im Rahmen ihrer Altersteilzeitvereinbarung mit der Gemeinde Krummhörn eingetreten.

Es war geplant, dass Frau Jürgler im Rahmen eines Minijobs die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten bis zum Eintritt in den "endgültigen" Ruhestand (Ende Oktober 2024) weiterführt und eine geeignete Nachfolgerin in diesen Aufgabenbereich einarbeitet. Von diesen Überlegungen musste leider Abstand genommen werden, als im Nachhinein festgestellt wurde, dass ein derartiger Minijob dazu führt, dass die Altersteilzeitvereinbarung zwischen der Gemeinde Krummhörn und Frau Jürgler hinfällig werde und damit einhergehend beträchtliche finanzielle Einbußen von Frau Jürgler hinzunehmen wären.

Eine Übernahme der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten durch die Nachfolgerin im Standesamt ist in absehbarer Zeit nicht möglich. Zum einen sind den Standesämtern mit Änderungen im Personenstandsrecht (insbesondere Pflicht zur Digitalisierung der Personenstands- und Familienbücher und damit einhergehend der händischen Datenübernahme sämtlicher bis dato analog geführten Bücher) zusätzliche Aufgaben übertragen worden und zum anderen ist die Einarbeitungsphase der neuen Standesbeamtin bei Weitem noch nicht als abgeschlossen zu betrachten, sodass sie in absehbarer Zeit noch vermehrt Lehrgänge für das Standesamtswesen wie auch für den Bereich der Rentenberatung zu absolvieren hat.

Um die Erfahrungen, die Frau Jürgler in über 25 Jahren als Gleichstellungsbeauftragte gesammelt hat, weiter nutzen zu können, schlägt die Verwaltung vor, Frau Jürgler als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu berufen. So besteht dabei die Möglichkeit, dass Frau Jürgler eine Nachfolgerin aus den Verwaltungsbediensteten in dieses Aufgabengebiet einar-

beitet, da für die Verwaltungsleitung nach wie vor die nebenberufliche Aufgabenübertragung die geeignetste Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung ist, da damit die Einbindung und Eingliederung in die Verwaltungsabläufe (z.B. Einstellungsverfahren, Vorstellungsgesprächen, sonstige Personal- und Verwaltungsverfahren) nicht nur für die Verwaltung sondern auch für die jeweils Beauftragte enorm erleichtert wird.

Frau Jürgler hat bereits signalisiert, dass sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden wäre.

Gem. § 8 Abs. 3 NKomVG sind Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten durch Satzung zu regeln. Da die Satzung über die Rechtsstellung der Frauenbeauftragten vom 30.10.1996 nur die nebenberufliche Aufgabenwahrnehmung vorsieht, ist diese Satzung aufzuheben und durch die als Anlage beigefügte neue Satzung zu ersetzen. Nicht zuletzt aus Gründen der Rechtssicherheit wurde hierbei auf die Mustersatzung des Nds. Städte- und Gemeindebundes zurückgegriffen. _

Bei einer Gegenstimme beschließt der Rat:

1.

a) Die Satzung zur Regelung der Berufung und Abberufung, der Stellvertretung sowie der Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Krummhörn wird erlassen.

b) Die Satzung der Gemeinde Krummhörn über die Rechtsstellung der Frauenbeauftragten vom 30.10.1996 wird aufgehoben.

c) Die neue Satzung tritt am 01.12.2023 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.10.1996 außer Kraft.

2. Frau Hannelore Jürgler, Pewsum, wird als ehrenamtliche Gleichstellungsauftragte berufen.

zu 8. Berufung der Gemeindewahlleitung und Stellvertretung Vorlage: 2021/350

Gemäß § 9 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) obliegt der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und seiner/seinem Stellvertreter/in die Gemeindewahlleitung kraft Gesetzes. Sofern hiervon abgewichen werden soll, ist eine entsprechende Beschlussfassung der Vertretung erforderlich.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, Frau Bürgermeisterin Hilke Looden als Gemeindewahlleiterin und Hauptwahlsachbearbeiterin Frau Fenke Roß-Boeters zur stv. Gemeindewahlleiterin zu berufen. _

Einstimmig beschließt der Rat:

Der ehem. Bürgermeister Frank Baumann wird als Gemeindewahlleiter und der ehem. Hauptwahlsachbearbeiter Jan Alberts als stv. Gemeindewahlleiter abberufen.

Bürgermeisterin Hilke Looden wird zur Gemeindewahlleiterin und Hauptwahlsachbearbeiterin Fenke Roß-Boeters zur stv. Gemeindewahlleiterin berufen.

- zu 9. **Antrag der fbl-Fraktion vom 15.11.2023, die Regelung des freien Eintritts für Kinder ins Udo-Solick-Bad am Samstagnachmittag auf unbestimmte Zeit zu verlängern.**

Der Antrag der fbl wurde in der Sitzung des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses am 23.11.2023 als Dringlichkeitsantrag in die Beratungsfolge aufgenommen und bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Ratsvorsitzender Ringena bittet die Vertretung von Herrn Risto, Frau Almut Stüven, um eine Stellungnahme.

Frau Stüven erläutert, dass im vergangenen Jahr ca. 1.200 Kinder im Schwimmbad das Angebot des freien Eintritts genutzt haben.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Rat einstimmig:

Die Regelung des freien Eintritts für Kinder ins Udo-Solick-Bad am Samstagnachmittag wird auf unbestimmte Zeit verlängern.

- zu 10. **Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des zweiten stv. Ortsbrandmeisters
Vorlage: 2021/358**

Ohne weitere Diskussion beschließt der Rat einstimmig:

Herr Müller wird auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Feuerwehr Visquard entlassen.

- zu 11. **Ernennung des 2. stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Feuerwehr Visquard
Vorlage: 2021/359**

Einstimmig beschließt der Rat:

Herr Anton-Gerhard Busker wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren als 2.stellvertretender Ortsbrandmeister der Feuerwehr Visquard ernannt.

- zu 12. **Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Feuerwehr Krummhörn
Vorlage: 2021/341**

Es liegt ein Antrag der Feuerwehr Krummhörn vor. Es wurde die Zahlung von Sitzungsgeld für Mitglieder des Gemeindegemeinschafts beantragt.

Die Beschlussempfehlung dazu lautete, dass kein Sitzungsgeld nur für die Mitglieder des Gemeindefeuerwehrs gezahlt wird.

Stattdessen werden insgesamt die Aufwandsentschädigungen für alle Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr Krummhörn überarbeitet und die Beträge angehoben.

Auch die Verwaltung hält eine Anhebung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Feuerwehr grundsätzlich für sinnvoll und erforderlich.

Die von der Feuerwehr vorgeschlagenen Beträge sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Die Verwaltung hat in derselben Tabelle Beträge gegenübergestellt, die Sie für angemessen hält und die der benachbarten Kommunen in ähnlicher Größe entsprechen, um eine insgesamt möglichst einheitliche Festsetzung der Beträge innerhalb des Landkreises zu erhalten. Zusätzliche Mittel in Höhe zur Zahlung der Aufwandsentschädigungen werden ab 2024 im Haushaltsplan berücksichtigt.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat der Gemeinde Krummhörn bei einer Gegenstimme, dem Beschlussvorschlag des Feuerschutzausschusses, zu folgen:

Die Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr werden entsprechend dem Vorschlag der Feuerwehr zum 01.01.2024 angehoben. Es wird auf die Tabelle in der Anlage verwiesen, aus der die einzelnen Beträge hervorgehen. Die Aufwands- und Entschädigungssatzung ist zum 01.01.2024 entsprechend anzupassen.

**zu 13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 einschließlich Ergebnisplan, Finanzplan und Stellenplan
Vorlage: 2021/349**

Ratsvorsitzender Ringena übergibt das Wort an die Kämmerin Klaassen.

Anhand einer Präsentation erläutert Kämmerin Klaassen den Sachverhalt.
Anmerkung: Präsentation ist dem Protokoll angefügt.

Es folgen die Redebeiträge der Fraktionen.
Anmerkung: Redebeiträge sind dem Protokoll angefügt.

Ratsmitglied Keller stimmt den Ausführungen von Ratsmitglied Avena zu.
Ab Januar sollte man jede Position analysieren um Kosten zu sparen, damit man in 2026 besser dasteht.

Ratsmitglied Schoof gibt an, dass er keinen Unterausschuss bilden möchte, so wie dieses von Ratsmitglied Jacobsen vorgeschlagen wird.
Ratsmitglied Jacobsen entgegnet, diese Vorgehensweise würde auch im LK so gemacht und er würde einen Unterausschuss sehr begrüßen.

Ratsvorsitzender Ringena fragt, wo Einsparungen möglich sind. Man könne das geplante Geld ausgeben, müsse dieses aber nicht. Der Doppelhaushalt, wie von Kämmerin Klaassen dargestellt, biete mehr Vorteile und sei alternativlos.

Nach längerer Diskussion fasst der Rat der Gemeinde Krummhörn mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen, folgenden Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan sowie der Stellenplan wird erlassen.

**zu 14. Verabschiedung einer Resolution zum Seniorenhaus Greetsiel; Antrag der fbl vom 28.11.2023
Vorlage: 2021/356**

Die geplante Umnutzung des Pflegeheims "Seniorenhaus Greetsiel" in ein Gebäude mit 32 Ferienwohnungen stößt im Rat der Gemeinde Krummhörn wie auch in großen Teilen der Bevölkerung auf Widerstand.

Die Resolution ist als Anlage beigefügt. _

Einstimmig beschließt der Rat:

Der Resolution wird zugestimmt

zu 15. Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Herr Roß meldet sich zu Wort. Er fragt unter TOP 5 „Allgemeine Vertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters gem. § 81 Abs. 3 NKomVG“ ob Herr Oliver Janssen Frau Bürgermeisterin Looden den Rücken freihalten kann.

Diese Frage wird von Bürgermeisterin Looden bejaht.

Frau Hitzmann-Jacobsen fragt zu TOP 14 „Verabschiedung einer Resolution zum Seniorenhaus Greetsiel“, ob hier eine schnelle Bearbeitung erfolgt.

Bürgermeisterin Looden bejaht auch diese Frage, eine Bearbeitung wird schnellstmöglich erfolgen.

Weitere Fragen aus der Einwohnerschaft ergeben sich nicht.

zu 16. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Looden berichtet das im Verwaltungsausschuss am 07.11.2023 das Bürgerbegehren „Zur künftigen standortbasierten Ausrichtung der Kindertagesbetreuung sowie der Grundschullandschaft in der Gemeinde Krummhörn“ für zulässig erklärt wurde. Als Termin für die Durchführung des Bürgerentscheids wird der 28.01.2024 bestimmt.

Am 16.02.2024 wird eine Sportlerehrung stattfinden, die Ehrung der Ehrenamtlichen folgt.

Am 13.12.2023 wird erstmalig ein Burgstraßenzauber vor dem Rathaus stattfinden. Alle Anwesenden sind herzlich eingeladen.

zu 17. Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfragen

Es liegen keine schriftlich eingereichten Anfragen vor.

zu 18. Wünsche und Anregungen

Ratsmitglied Ludwig wünscht sich, dass die Kosten der verschiedenen Varianten (Bürgerbegehren) so dargestellt werden wie sie tatsächlich sind.

Ratsmitglied Jacobsen wünscht sich, dass Bürgermeisterin Looden zur ersten Sitzung des Verwaltungsausschusses Herrn Sanders einlädt um zu erfahren, was er plant.

Ratsmitglied Keller wünscht sich, dass die Bebauungspläne überarbeitet werden. Er wünscht sich eine Zweckentfremdungssatzung, hiermit könnte die Gemeinde bestimmen, dass Wohnraum nur mit ihrer Genehmigung zu anderen als Wohnzwecken genutzt, also zweckentfremdet, werden darf.

Dieses sollte die Gemeinde Krummhörn entwickeln wie beispielsweise die Insel Borkum.

Ratsmitglied Wienbeucker wünscht sich, dass die Gemeinde bekannt gibt, wer jetzt für die Fundtiere (nachdem der Ulmenhof nach 16 Jahren diese nicht mehr für die Gemeinde aufnimmt) zuständig ist.

Bürgermeisterin Looden erklärt, dass nach Vertragsabschluss eine Bekanntgabe stattfinden wird.

Ratsmitglied Jan Looden wünscht sich, dass der Bebauungsplan des Seniorenhaus Greetiel nur für soziale Zwecke erstellt wird.

zu 19. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Ringena bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht schöne Weihnachtsfeiertag.

Schließung der Ratssitzung um 20:20 Uhr.

Heiko Ringena
Vorsitz

Hilke Looden
Bürgermeisterin

Ilona Gosepath
Protokollführung